



Protokoll der Beratung am 08.04.2015

I. Öffentlicher Teil

Herr Richter eröffnet die Sitzung und begrüßt als Gast Frau Malsbender, Geschäftsführerin des Jobcenters Cottbus gE. Zu Beginn der Beratung sind 7 Mitglieder anwesend. Im Verlauf der Beratung ist ein weiteres Mitglied erschienen. Eine Vertretung erfolgte durch:

Entschuldigte Mitglieder	Anwesende Vertreter
Frau Gerth	Herr Schulz
Frau Dr. Münch SPD	kein Vertreter
Herr Dr. Sutowicz CDU	kein Vertreter
Frau Kühl	kein Vertreter

Anwesenheit:

	Mitglieder:	Sachkundige Bürger:	Gäste:
1.	Herr Richter DIE LINKE	Frau Richter DIE LINKE	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Giesecke CDU	Frau Kovalev DIE LINKE	
3.	Frau Breitschuh-Wiehe B90/GRÜNE	Herr Karwinski von Karwin SPD	
4.	Herr Schulz CDU	Frau Ceglarek SPD	
5.	Frau Kostrewa SPD	Frau Koal FL	
6.	Frau Piduch DIE LINKE	Frau Merbach CDU	
7.	Herr Amat Kreft AUB/SUB	Herr Selka AUB/SUB	
8.	Herr Simonek AfD	Herr Mack AUB/SUB	
9.		Herr Groß AfD	
10.			
11.			

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Beratung sind 7 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in einer geänderten Reihenfolge vorgestellt. Unter Punkt 6.4 wird Frau Lindner, Geschäftsführerin des Frauenzentrums Cottbus e.V. zum Kinderzimmer in der „Galeria Kaufhof“ informieren.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung bestätigt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Zur Bestätigung liegen folgende Protokolle vor:

- Protokoll zum öffentlichen Teil vom 04.03.2015,
- Protokoll zum öffentlichen Teil der Sondersitzung vom 25.03.2015.

Die Antwort auf die Anfrage von Frau Koal zum Thema Beitragszahlungen in der Beratung vom 04.03.2015 wird im Protokoll der Beratung vom 08.04.2015 verschriftlicht.

Die Protokolle werden in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Abst.: 8:0:0

TOP 4.1 Beschlussvorlage III-002/15 Richtlinie Vollzeitpflege

Herr Weiße informiert über das Ergebnis der Beratung der Beschlussvorlage im Jugendhilfeausschuss und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung, da es sich um die entsprechenden Fachausschüsse handelt. Er verweist darauf, dass die Empfehlung zu einer 2. Lesung ausgesprochen wurde. Von drei Fraktionen liegen Anträge vor, mit denen Vorschläge zur Veränderung der Richtlinie eingebracht werden.

Herr Kuhnert erläutert, dass 2009 eine Änderung der Richtlinie beschlossen wurde. Das Ziel der Änderung bestand darin, die Pflegegeldsätze zu erhöhen, um eine höhere Anzahl Pflegeeltern zu gewinnen und in Folge die Heimunterbringung zu reduzieren. Gleichzeitig sollte der Lebensunterhalt der Pflegekinder gesichert werden. Diese Erwartungen haben jedoch nicht erfüllt. Unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen wie auch der Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Höhe der Pflegegeldsätze und der Haushaltssituation der Stadt wurde die Richtlinie nun geprüft und überarbeitet.

Herr Richter führt zu den Anträgen der Fraktionen aus:

- es liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vor, welcher eine Staffelung zum Abbau der Pflegegeldsätze über 2 Jahre vorsieht,
- weiterhin liegt ein Antrag von den Fraktionen AUB/SUB und DIE LINKE vor, der 3 Stufen beinhaltet und auch die Qualifikation der Pflegeeltern berücksichtigt.
- ein mündlicher Antrag wurde durch die SPD gestellt, welcher noch inhaltlich verschriftlicht werden muss.

Er schlägt vor, dass sich diese Fraktionen untereinander mit dem Ziel verständigen, aus den Anträgen ein Konzept zur sozial verträglichen Reduzierung der Pflegegeldsätze zu erstellen. Als Ansprechpartner benennt er neben seiner Person Herrn Amat Kreft und Frau Breitschuh-Wiehe.

Frau Koal fragt nach der Entwicklung der Inanspruchnahme bei stationärer Unterbringung von Kindern und dem bestehenden Bedarf.

Herr Kuhnert führt aus, dass derzeit 146 Kinder in Heimen und 103 Kinder in Pflegefamilien untergebracht sind. Der bestehende Bedarf lässt sich nicht beziffern.

Frau Giesecke spricht den Dank und ihre Anerkennung gegenüber der Arbeit, die durch Pflegeeltern geleistet wird, aus. Sie verweist auf das vielschichtige Spektrum, das bei den betroffenen Kindern zu beachten ist und die damit verbundenen speziellen Problemlagen. In Gesprächen mit zwei Pflegeeltern, die auch anwesend sind, hat sich die Frage gestellt, wie die Zukunft der Pflegeeltern aussieht. Es geht darum, Hilfen zeitnah anzubieten und um die Frage der Fortbildung von Pflegeeltern zu den speziellen Problemlagen.

Frau Piduch wirft die Frage auf, was mit den durch den Abbau der Pflegegeldsätze eingesparten finanziellen Mitteln passiert? Sie bittet um Prüfung des Einsatzes der Mittel für präventive Maßnahmen und Angebote.

Herr Weiße erläutert, dass auf Grund der Haushaltssituation enge Grenzen bei der Schaffung neuer Angebote im präventiven Bereich bestehen. Er sieht die Möglichkeit gewisser Spielräume. Auch eine Diskussion zur Wertigkeit von Maßnahmen sollte geführt werden. Hier ist auch die Politik gefragt.

Frau Kostrewa führt aus, dass die Kommunalaufsicht auf Einsparungen im Haushalt drängt. Sie sieht auch, dass die materielle Versorgung der Pflegekinder gegeben sein muss. Die Erfahrungen zeigen, dass die Motivation der Pflegeeltern nicht darin liegt, mit der Pflegschaft Geld zu verdienen. Abschließend wirft sie die Frage auf, welche weiteren Schritte unternommen wurden, um Pflegeeltern zu gewinnen.

Herr Kuhnert verweist darauf, dass die finanzielle Ausstattung in Cottbus im Vergleich zu Deutschland und dem Land Brandenburg komfortabel ist. Es gibt auch Städte und Gemeinden, die Pflegegeldsätze anwenden, die unter den Empfehlungen des Deutschen Vereins liegen. In der Vergangenheit gab es zum Thema Gewinnung von Pflegeeltern zahlreiche Gespräche und Stammtischrunden sowie eine starke Öffentlichkeitsarbeit. Allein mit dem Pflegegeld sind die Hilfen für Pflegeeltern nicht abgeschlossen. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Begleitung der Pflegeeltern und deren Schulung bzw. Fortbildung. Er gibt zu bedenken, dass die Erhöhung ambulanter Angebote nicht zwangsläufig zur Folge hat, dass der stationäre Bedarf sinkt.

Herr Groß trägt eine mögliche Schlagzeile vor „Großstadt saniert Haushalt durch Kürzung der Pflegegeldsätze.“ und weist auf die Gefahr hin.

Frau Breitschuh-Wiehe unterstreicht den Vertrauensschutz, der ihrer Auffassung nach den Pflegeeltern entgegenzubringen ist.

Herr Kuhnert erläutert noch einmal die Zusammensetzung des Pflegegeldes, das aus Leistungen für Erziehung, Betreuung und Lebensunterhalt für das Pflegekind besteht.

Herr Richter nimmt die Abstimmung zum Vorschlag der 2. Lesung vor.

Abst.: 8:0:0

TOP 4.2 Beschlussvorlage III-002/15

Entgelt und Besucherordnung der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz

Herr Warchold stellt die Vorlage vor und verweist darauf, dass die Bedingungen für Dauer- und Sonderausstellungen verbessert wurden. Mit der neuen Entgeltordnung soll mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Eintrittspreise erreicht werden. Die Eintrittspreise orientieren sich zukünftig am Aufwand und der Ausstellungsthematik. Für den Gruppentourismus und touristische Paketangebote sollen erweiterte Rabattmöglichkeiten bestehen.

In der Diskussion wird durch Mitglieder des Ausschusses darauf verwiesen, dass die Eintrittspreise transparenter und der Spielraum des Direktors in Bezug auf das Einräumen von Rabatten nachvollziehbar gemacht werden sollte. Herr Warchold zeigt auf, dass sich Pauschalregelungen nicht bewährt haben. In Vorbereitung auf eine Ausstellung werden die Preise festgelegt und eindeutig ausgewiesen. Des Weiteren führt er aus, dass Branitz eine Besonderheit darstellt und sich die Preise nach der Nachfrage richten.

Frau Koal schlägt vor, dass auch private Gruppen bei der Einräumung von Rabatten berücksichtigt werden sollen.

Herr Richter bittet darum, den Vorschlag von Frau Koal einzuarbeiten. Dies sichert Herr Warchold zu.

Herr Richter veranlasst die Abstimmung zur Vorlage unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlages von Frau Koal.

Abst.: 6:0:2

TOP 5.1 Bericht des Jobcenters Cottbus gE

Frau Malsbender stellt sich als neue Geschäftsführerin des Jobcenters Cottbus vor und erläutert anhand einer Präsentation, die als Anlage 2 beigelegt ist, den Stand der Arbeit des Jobcenters Cottbus. Ergänzend führt sie aus, dass die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit einen Schwerpunkt darstellt. Das Ziel besteht darin, diese auf 3,4 % zu senken. Auf eine Anfrage hin verweist sie auf eine Übersicht, in der die angebotenen Berufe und die zu vermittelnden Bewerber aufgeführt sind. Die Wünsche der Jugendlichen und das Angebot an Berufen gehen oft auseinander, so dass die Vermittlung durch die Berufsberatung gefragt ist.

Herr Weiße unterstreicht die Thematik und bekräftigt, dass dieses Thema auch die Trägerversammlung beschäftigt. Er verweist darauf, dass die Voraussetzungen der jungen Menschen zu berücksichtigen sind; es bestehen bei einigen Jugendlichen multiple Vermittlungshemmnisse, so dass Vorleistungen erforderlich sind, was einen hohen Aufwand für das Jobcenter und die begleitenden Träger mit sich bringt.

In Bezug auf die Anfrage zu Beschäftigungsmaßnahmen führt **Frau Malsbender** aus, dass der Eingliederungstitel im Jahr 2015 nicht erhöht wurde und bisher keine neuen Maßnahmen von Seiten der Bundesregierung geplant sind.

Herr Richter verabredet mit Frau Malsbender, dass sie in der Beratung am 09.09.2015 den nächsten Bericht vorträgt und unter anderem auf folgende Punkte eingeht:

- ältere Arbeitsuchende
- Abgangsstatistik unter Betrachtung der Jahrgänge
- Übersicht zu den Berufen und den zu vermittelnden Bewerbern
- Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Darstellungen auch in absoluten Zahlen.

TOP 6.1 Information zur Situation der Asylbewerber/Flüchtlinge in Cottbus

Herr Weiße weist auf die ausgehändigten Statistiken hin. Diese sind als Anlage 3 und 4 dem Protokoll beigelegt. Er betont, dass die Anforderungen an Deutschland nicht geringer werden. Hinsichtlich der Verteilung der Flüchtlinge und der Schaffung von Wohnraum gibt es nach wie vor Diskrepanzen. Es wird erwartet, dass weitere Flüchtlinge aufzunehmen und zu versorgen sind.

Herr Selka fragt nach, ob Flüchtlinge, die ein Bleiberecht haben, sich in Cottbus ansiedeln. Dies kann Herr Weiße nicht bestätigen. Dieser Personenkreis hat meistens Verwandte/Bekannte in anderen Städten, so dass sie wegziehen.

Frau Giesecke äußert die Befürchtung, dass im Zusammenhang mit dem anstehenden Rückbau von Wohnungen die Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum gefährdet sein könnte. Sie schlägt vor, die Vermieter zu einer der nächsten Beratungen einzuladen.

Herr Weiße führt aus, dass von 2017 bis 2020 das geplante Rückbauprogramm umgesetzt wird. Dabei werden die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt.

Herr Richter nimmt auf, dass in der Beratung des Ausschusses am 09.09.2015 das Thema Sicherung der Wohnqualität aufgegriffen wird und die Vermieter mit den größten Wohnungsbeständen dazu eingeladen werden.

Eingehend auf die Frage, nach der Kostenerstattung durch den Bund und die Länder antwortet **Herr Weiße**, dass es lediglich ein Signal zur Entlastung der Kommunen gibt. Verschiedene Länder klagen bereits gegen den Bund. Der finanzielle Aufwand für psychologische und medizinische Behandlungen wird nicht berücksichtigt. Es besteht die Möglichkeit der Einzelfallabrechnung. Dieser ist jedoch mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Die entstehenden Personalkosten bleiben nach wie vor unberücksichtigt.

Hinsichtlich der Beschulung und des Deutschunterrichts ergänzt **Herr Weiße**, dass der Schulrat beim nächsten Bildungsausschuss, der am 09.04.2015 stattfindet, zu Gast ist und Problemfelder besprochen werden. Es gibt eine Konzentration der Kinder von Flüchtlingen in den zwei Grundschulen in Sachsendorf. Die Steuerung der Kinder obliegt dem Schulamt. Von Seiten des Schulamtes wurde die Aufstockung der Lehrerstunden gewährleistet. Nach wie vor gibt es keine Unterstützung beim Umgang mit traumatisierten Kindern und Kindern mit psychologischem Bedarf. Die Frage des Deutschunterrichts muss noch einmal aufgegriffen werden, da pädagogische Flexibilität erforderlich ist.

TOP 6.2 Vorstellung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Frau Wawrzyniak stellt anhand einer Präsentation, die als Anlage 5 beigelegt ist, ihre Arbeit vor. Sie verweist auf den „Cottbuser Aktionstag Chancengleichheit“, der am 05.05.2015 auf dem Reiterhof in Sielow stattfindet.

Frau Bischof, Vertreterin des Behindertenbeirates, informiert, dass in der Zeit vom 25.04.2015 bis 10.05.2015 im Rahmen der „Aktion Mensch“ verschiedene Veranstaltungen unter dem Motto „Cottbuser Begegnung“ stattfinden. Die Auftaktveranstaltung findet am 30.04.2015 statt. Weitere Termine für Veranstaltungen sind am 05.05.2015 und am 07.05.2015.

TOP 6.3 Informationen zu sorbisch/wendische Angelegenheiten

Frau Kossatz-Kosel gibt folgendes bekannt:

- Das wendische Museum hat ein Gemälde „Die Spinnerin“ als Schenkung übergeben bekommen.
- Veröffentlichungen in der Rathauszeitung wie auch im Veranstaltungskalender werden 2-sprachig vorgenommen.
- Das „Wendische Haus“ feiert im Jahr 2015 sein 25 –jähriges Bestehen; es wird eine Festwoche vorbereitet.
- Am 20.06.2015 wird das sorbisch/wendische Fest begangen.
- Am 31.05.2015 finden die Wahlen zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Land Brandenburg statt. Auf Antrag ist die Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 24.05.2015 möglich.

TOP 6.3 Informationen zur Schließung des Kinderzimmers im Galeria Kaufhof

Frau Lindner, Geschäftsführerin des Frauenzentrums Cottbus, informiert über die Schließung des Kinderzimmers im Galeria Kaufhof. Die Aufgabe des Kinderzimmers bestand darin, Kinder stundenweise zu betreuen, damit Eltern bzw. Elternteile die Möglichkeit wahrnehmen konnten, um Einkäufe zu tätigen oder Behörden aufzusuchen. Die Betreuung wurde personell im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen wie z. B. Kommunal-Kombi und Arbeit für Brandenburg abgesichert bzw. auch über den Bundesfreiwilligendienst. Die Beschäftigungsprogramme sind ausgelaufen. Neue sind nicht bekannt.

Damit war die Gewährleistung der Betreuung von Kindern erschwert. Hinzu kommt, dass auf Grund des Bestehens anderer Betreuungsangebote die Nachfrage der Betreuung im Kinderzimmer gesunken ist. Eine Aufrechterhaltung durch das Frauenzentrum Cottbus e.V. stand in keinem Verhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand, so dass es zur Schließung am 20.03.2015 kam.

7. Sonstiges

Frau Dieckmann gibt auf die Bitte von Frau Kühl hin bekannt, dass Mieter in Neu-Schmellwitz von einer Hausverwaltung einen Mieterbrief erhalten haben. Im Zusammenhang mit der Mieterinformation wurde allen Betroffenen eine pauschale Abtretungserklärung übersandt. Frau Dieckmann verweist darauf, dass eine pauschalierte Abtretung nach SGB II und XII rechtlich nicht zulässig ist. Eine Abtretung ist gesetzlich zulässig, wenn Missbrauch stattfindet: Dass heißt, wenn die Miete nicht zweckentsprechend verwendet wird und dadurch Mietschulden anfallen. In diesen Fällen können Leistungsträger von Amts wegen handeln. Im Weiteren erläutert sie, dass es Abstimmungen zwischen den Leistungsträgern nach SGB II und XII gibt und für den Fall des Entstehens von Mietschulden und drohende Obdachlosigkeit die Fachstelle des Fachbereichs Soziales als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Frau Piduch stellt ein inklusives Kunstprojekt vor, welches durch die Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand gGmbH in Cottbus initiiert wird. Das Projekt findet mit Künstlern unter Beteiligung von Schülern, Studenten und auch Flüchtlingen statt. Im Rahmen des Projekts werden Kunstprojekte gestaltet. Die Eröffnung des Kunstprojekts ist für den 29.04.2015 geplant. Nach Ablauf des Projekts wird es am 24.11.2015 eine Kunstausstellung geben, in deren Rahmen die Kunstwerke verkauft oder versteigert werden sollen. Der Erlös kommt Flüchtlingsunterkünften zugute. Als Ansprechpartner für Interessierte tritt Frau Piduch auf.

Herr Richter teilt mit, dass die nächste Beratung nicht im Stadthaus stattfinden wird. Der Ort der Beratung wird rechtzeitig mit der Einladung/Tagesordnung bekannt gegeben.

Beantwortung der Anfrage aus der Beratung vom 04.03.2015

Frau Koal stellte in der Beratung des Ausschusses vom 04.03.2015 die Anfrage, warum es zur Erhebung von Elternbeiträgen im Jahr 2014 auch für Kinder mit einer Behinderung gekommen ist. Die Antwort des Jugendamtes ist als Anlage 6 dem Protokoll beigefügt.

Der öffentliche Teil endet um 20:00 Uhr.

Für den nicht öffentlichen Teil gibt es keine Tagesordnungspunkte.

Richter
Vorsitzender des Ausschusses

Zengler
Protokollantin

Anlage 1 – Teilnehmerliste



Teilnahme.pdf

Anlage 2 – Präsentation Jobcenter Cottbus gE



Versand_SozA_Präse
ntation_JC.pdf

Anlage 3 – Statistik Asyl, Zusammenfassung



Info Sozialausschuss
April 15_Unterbringur

Anlage 4 – Statistik Asyl, Wohnformen



Kopie von
Belegungen 31.03.20

Anlage 5 – Präsentation der BHBA



BHBA.pdf

Anlage 6 – Antwort zur Anfrage



2015-03-26
Elternbeiträge I- Kita: